

Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Rundschreiben Nr. 2, Saison 2016/17 vom 08.10.2015



Liebe Sportkameraden,

da nun in allen Klassen fünf Runden absolviert sind, kommt nun regelmäßig genügend „Füllmaterial“ für ein Rundschreiben zusammen. Aber nicht nur die Folgen „fünfmaligen Fehlens“ sind erwähnenswert.

Die Abschnitte dieses Rundschreibens im Überblick

- **Spielbetrieb**
- **Organisatorischer Hinweis zu Ordnungsstrafen**
- **Allgemeine Hinweise**
- **Kreisrangliste**
- **Meldung Bezirksmeisterschaften**
- **Spielwertung/Ordnungsstrafe**

Spielbetrieb

Wir erinnern daran, dass Ersatzeinsätze in beliebiger Zahl keinen Einfluss mehr auf die Einsatzberechtigung in der unteren Mannschaft haben; ein „Festspielen“ gibt es nicht mehr. Nicht zu verwechseln ist dies jedoch mit dem Verlust der Stammspielereigenschaft nach 5-maligem Fehlen in der eigenen Mannschaft und daraus resultierendem Aufrücken. Ersatzeinsätze in höheren Mannschaften können diese „Fehl-Serien“ nicht mehr unterbrechen.

Wir werden an dieser Stelle (und natürlich noch aktueller auf unserer Kreis-Homepage www.wttv-dueren.de) bestmöglich über verlorene Einsatzberechtigungen informieren. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Folgen jeweils automatisch am Folgetage des 5. Fehlens in Kraft treten und nicht erst bei Veröffentlichung seitens des Kreises. Die Vereine sind also nicht von ihrer Verantwortung entbunden, die Regeln der Wettspielordnung und die Folgen für den eigenen Verein selbst im Blick zu behalten. Bei Fragen helfen die Staffelleiter und der Sportwart gerne weiter; natürlich sollten diese im Voraus gestellt werden und nicht erst dann, wenn eine unerwünschte Konsequenz gemäß WO bereits eingetreten ist.

TTF Nörvenich/Eschweiler ü. Feld

David Seibert (1.6) nahm am 04.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird daher mit Wirkung vom 05.10. zum Reservespieler. **Raphael Müller (2.1)** rückt zum gleichen Zeitpunkt in die 1. Mannschaft auf und verliert damit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

SC Alemannia Lendersdorf

Georg Mager (2.2) und **Willi Fuchs (2.3)** nahmen am 06.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel ihrer Mannschaft im Einzel nicht teil und werden daher mit Wirkung vom 07.10. zum Reservespieler.

Julian Marcian Cirica (3.1) und **Alexandre Octavian Cirica (3.2)** rücken zum gleichen Zeitpunkt in die 2. Mannschaft auf und verlieren damit die Einsatzberechtigung für die 3. Mannschaft.

Zusätzlicher Hinweis an Lendersdorf: Der Spieler Alexandre Octavian hat bis zum 06.10. (in dieser Zeit war er Stammspieler der 3. Mannschaft) nur in der 2. Mannschaft gespielt und drei Spiele seiner eigenen Mannschaft verpasst. Würde er nun nach dem Aufrücken in die 2. Mannschaft die nächsten beiden Spiele dieser Mannschaft verpassen, würde auch er den RES-Vermerk erhalten.

Organisatorischer Hinweis zu Ordnungsstrafen

Im Laufe der Vorrunde dieser Saison werden wir im Zusammenhang mit Ordnungsstrafen auf Kreisebene keine Zahlungsaufforderung aussprechen. Erst nach Abschluss der Vorrunde werden wir die betroffenen Vereine um die Überweisung des (im schlimmsten Fall) angesammelten Betrags bitten bzw. höflich dazu auffordern.

Natürlich gehen wir davon aus, dass alle Vereine bemüht sind, solche Strafen gänzlich zu vermeiden. Bis gestern bestand – zumindest für den Meisterschaftsbetrieb – noch die Hoffnung, dass dies auch vollständig gelingt. Nun aber muss an späterer Stelle im Rundschreiben doch eine Strafe ausgesprochen werden.

Wir bitten sehr darum, auch keine Zahlung „auf eigene Faust“ vorzunehmen. Der Eingang eines nicht eingeforderten Betrags würde unnötigen Arbeitsaufwand verursachen.

Allgemeine Hinweise

- Über die neue click-tt-Funktion „Spielverlegung beantragen“ wurden alle Vereine informiert. Inzwischen wurde sie auch von einigen Vereinen genutzt. Wir bitten darum, Spielverlegungen nach Möglichkeit auf diesem Wege abzuwickeln (zusätzliche Kommunikation zwischen den Vereinen ist natürlich dadurch keineswegs ausgeschlossen).
In folgenden Ausnahmefällen ist jedoch eine E-Mail an den Staffelleiter und/oder Sportwart weiterhin empfohlen:
 - Heimrechttausch
 - Nachverlegungen, bei denen die 3-Tages-Frist eventuell nicht eingehalten würde, wenn der andere Verein in click-tt noch formal bestätigen muss (eine Verständigung zwischen den Vereinen muss natürlich unabhängig von der Meldeart stattgefunden haben)
- Bei einem Heimspieltausch in einem Vorrundenspiel gehört zur Information an Staffelleiter/Sportwart auch, wann das entsprechende Rückrundenspiel ausgetragen wird.

- Die Mannschaftsführer können nach Abschluss der Mannschaftsmeldung vereinsseitig nicht mehr geändert werden. Daher erreichen uns verständlicherweise immer wieder Bitten, die Eintragung im Bereich „Mannschaftsführer“ zu verändern. Hierbei ist Folgendes zu beachten:
 - Dem neuen Mannschaftsführer muss vereinsseitig das Recht auf „Ergebniserfassung“ eingeräumt sein.
 - Die Mitteilung von Kontaktdaten an uns ist unnötig. Jeder Spieler mit personalisiertem Zugang (und dazu gehören alle Mannschaftsführer) muss (aus Datenschutzgründen) seine Daten in click-tt selbst pflegen.

- Leider ist uns auch mindestens ein Fall bekannt geworden, in dem ein Spieler mit unzulässigem Material antreten wollte und nach dem Hinweis darauf auch nicht unmittelbar einsichtig war. Da der Schläger letztendlich doch ausgetauscht wurde, besteht kein Anlass für ein offizielles Eingreifen seitens der spielleitenden Stelle. Erlaubt sei aber der Hinweis auf die Liste der zulässigen Beläge

http://www.ittf.com/stories/pictures/LARC_2016B.pdf

 sowie die dringende Bitte an die Mannschaftsführer und Mitspieler, dass ein Spieler mit unzulässigem Belag es dann nicht immer wieder probiert nach dem Motto: „Wenn keiner was sagt, nutze ich meinen irregulären Vorteil; und im Zweifel tausche ich dann eben mal aus.“

Unsere schiedsrichterloses Spielen kann nur funktionieren, wenn wir alle ein gewisses Maß an Fairplay aufbringen. Dass (aus finanziellen wie personellen Gründen) eine „Überwachung“ aller Spiele durch neutrales personal völlig unrealistisch ist, bedarf wohl keinen speziellen Erwähnung.

Kreisrangliste

Auch in dieser Saison wollen wir natürlich wieder eine Kreisrangliste ausrichten.

Meldungen hierzu nehme ich **bis zum 8. November** entgegen.

Bei entsprechendem Interesse richten wir gerne auch eine „B-Klasse“ ohne weitere Qualifikationsmöglichkeit zur Bezirksvorrangliste ein. Als QTTR-Grenze hierfür könnten etwa 1600 Punkte dienen.

Dies hängt aber entscheidend von den Rückmeldungen ab – im Vorjahr gab es kein ausreichendes Interesse; wir versuchen es dennoch erneut.

Daher ist es wirklich wichtig, dass sich jeder Interessierte bei mir meldet. Denn eine Durchführung ist nur sinnvoll, wenn wir auch wissen, dass das Angebot angenommen wird.

Meldung Bezirksmeisterschaften

Die Meldung unserer Kreisqualifikanten, wie ich sie an Sport- und Seniorenwart des Bezirks übermittelt habe ist diesem Rundschreiben als Anhang beigefügt.

Der hierin enthaltene Thomas Becker (Herren D) hat zwischenzeitlich abgesagt; die Bestätigung des Nachrücker steht noch aus. Ich werde den Bezirkssportwart dann informieren.

Spielwertung/Ordnungsstrafe

3. Kreisklasse (6er)

Alemannia Lendersdorf II – TV Huchem-Stammeln IV

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 06.10.2016 geht hervor, dass die Doppelaufstellung von TV Huchem-Stammeln IV nicht der korrekten Reihenfolge entsprach (bei gleicher Summe der Positionen von Doppel 2 und 3 ist das Doppel mit dem höchstgemeldeten Spieler als Doppel 2 zu melden.).

Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TV Huchem-Stammeln gewertet.

Zudem wird TV Huchem-Stammeln mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt (nach WO A 17.1 a (Spielen ohne Einsatzberechtigung, bezogen auf die jeweilige Position)).

Dieser Hinweis ist **keine** Zahlungsaufforderung. Diese erfolgt nach Abschluss der Hinrunde (siehe oben)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo)

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx